

Bedingungen für die Gewinnbeteiligung der Erlebensversicherung AVB 2007/3

Anlage 289

§1 Was ist bei der Gewinnbeteiligung besonders zu beachten?

Am Ende des Geschäftsjahres wird der Jahresgewinn der Lebensversicherung gemäß der Gewinnbeteiligungsverordnung vom 20.10.2006 ermittelt. Die Aufwendung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzüglich allfälliger Direktgutschriften muss mindestens 85 % dieses Jahresgewinnes betragen.

Die Ihrem Vertrag bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile werden wir Ihnen jährlich mitteilen.

Wenn wir Ihnen darüber hinaus noch weitere Zahlen über die Gewinnbeteiligung bekanntgeben (z. B. zum Ablauf des Versicherungsvertrages), beruht unsere Berechnung auf einer Schätzung der künftigen Überschüsse. Bei der Schätzung gehen wir von jenen Überschüssen aus, die wir zum Zeitpunkt der Berechnung erzielen. Solche Zahlenangaben sind daher unverbindlich.

§2 Wie entsteht Gewinn?

Um die Erbringung der vereinbarten Versicherungsleistung über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen, sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Vorsichtige Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Kapitalerträge und der Sterblichkeit getroffen. Regelmäßige Überschüsse sind die Folge der vorsichtigen Prämienkalkulation.

§3 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?

Sie nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüs-

sen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, in denen alle gleichartigen Versicherungsverträge zusammengefasst sind.

§4 Welchem Gewinnverband gehört Ihr Versicherungsvertrag an?

Ihre Erlebensversicherung gehört dem Abrechnungsverband 2007/3 im Gewinnverband Großleben (Kapitalversicherung) an.

§5 Wie setzen sich Ihre Gewinnanteile zusammen?

Die Gewinnanteile der Versicherungen mit laufender Prämienzahlung bestehen aus dem Zinsgewinnanteil, dem Zusatzgewinnanteil und dem Schlussgewinnanteil.

Die Gewinnanteile der Versicherungen gegen Einmalprämie bestehen aus dem Zinsgewinnanteil und dem Schlussgewinnanteil.

- (1) Der Zinsgewinnanteil ist der Anteil an den Kapitalerträgen, sofern sie die geschäftsplanmäßige Verzinsung übersteigen. Der Zinsgewinnanteil wird in Prozent des tariflichen Deckungskapitals berechnet.
- (2) Der Zusatzgewinnanteil ist der Gewinn aus Sterblichkeit und sonstigen Gewinnquellen. Er wird in Promille der Versicherungssumme ohne Berücksichtigung allfälliger Zusatzversicherungen berechnet.
- (3) Der Schlussgewinnanteil ist abhängig von der Vertragslaufzeit, und wird in Prozent des Zinsgewinnanteils berechnet.

§6 Wann werden Ihre Gewinnanteile gutgeschrieben?

Bei Versicherungsverträgen mit laufender Prämienzahlung:

- (1) Die Zuteilung des Zinsgewinnanteiles erfolgt jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres.
- (2) Die Zuteilung des Zusatzgewinnanteiles erfolgt jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Er wird gutgeschrieben, solange die Prämien voll bezahlt werden.
- (3) Der Schlussgewinnanteil wird am Schluss des letzten Versicherungsjahres für das Erlebenskapital vergütet, sofern die Prämien voll bezahlt wurden.

Bei Versicherungsverträgen gegen Einmalprämie:

Erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres wird ein Zinsgewinnanteil und im Erlebensfall der Schlussgewinnanteil zugeteilt.

§7 Wie werden Ihre Gewinnanteile verwendet?

Die Gewinnanteile werden als Einmalprämie für eine zusätzliche Versicherung verwendet, und zwar so, dass die Versicherungsleistung aus derselben zugleich mit der Erlebensleistung fällig wird. Im Todesfall wird die Summe der Zuteilungen ausbezahlt.